



Rosenbacher Gemeindeblatt

Amtsblatt der Gemeinde Rosenbach

Nr. 05

Samstag, 27. April 2024

31. Jahrgang

13. Babytreffen in der Kindertagesstätte „Rotsteinzwerge“⁶⁶

Im Jahre 2023 konnten wir uns über 12 Babys in Rosenbach freuen.



Bundespräsident übernimmt die Ehrenpatenschaft für Tobi



Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat die Ehrenpatenschaft für das achte Kind der Familie Hoffmann übernommen. Am Mittwoch den 24. April hat der Bürgermeister während des Babytreffens in der Kindertagesstätte „Rotsteinzwerge“ die Urkunde an Nicole und Thomas Hoffmann für ihren 12 Monate alten Sohn Tobi überreicht. Verbunden damit ist eine Zuwendung von 500 Euro. Der Bundespräsident bringt mit der Ehrenpatenschaft die besondere Verpflichtung des Staates für kinderreiche Familien zum Ausdruck.

In diesem Gemeindeblatt erfahren Sie unter anderem:

- Bekanntmachungen des Abwasserzweckverbandes und der Grundschule
- Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Gemeinderatswahl

Seite 6

Seite 7

Aus der Gemeinderatssitzung am 23.04.2024

Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Löbau

Das Kommunalamt des Landkreises Görlitz, teilte der Stadt Löbau mit, dass die bestehende Gemeinschaftsvereinbarung nicht mehr der aktuellen Rechtslage des Sächsischen Gesetzes zur Kommunalen Zusammenarbeit entspricht. Die in der Gemeinschaftsvereinbarung festgelegten Zahlen der weiteren Vertreter im Gemeinschaftsausschuss sind nicht mehr gesetzeskonform. Da die Einwohnerzahl von Lawalde unter 2.000 liegt, kann diese nur noch zwei weitere Vertreter entsenden und nicht drei, wie in der Gemeinschaftsvereinbarung von 2004 festgeschrieben. Nach ausführlicher Beratung, stimmte der Gemeinderat der 1. Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung zu.

Sanierung alter Stall Mittelhof und Neubau Gerätehaus

a) Informationen zum Stand der Baumaßnahme

Die Bauarbeiten laufen auf Hochtouren. Zurzeit erfolgt die Sanierung des Altbaus im Dach- und Giebelbereich. Die Fehlstellen werden mit geeignetem schwindfreiem Füllmörtel, welcher eine Bindung mit dem Bestandsmauerwerk eingeht ausgefüllt. Ende April wird die Drainage und Regenwasserleitung verlegt. Im Anbau ist die Fertigstellung des Mauerwerkes im EG bis Mitte Mai geplant, so dass nach Pfingsten die Decke montiert werden kann.



b) Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen „Los 06 – Heizung-Sanitär-Lüftung“

Von den 3 Firmen, welche die Ausschreibungsunterlagen für das Los 06 „Heizung-Sanitär-Lüftung“ abforderten, haben 2 ein Angebot abgegeben. Für das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 158.233,71 € (brutto) erhielt die Firma Rosenbach Haustechnik, 02708 Rosenbach den Zuschlag.

Informationen zu geplanten und laufenden Baumaßnahmen

➔Vorbereitungsstand „Sanierung der Stützmauer 4 an der S 143 und Bau eines Fußweges“

Dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr liegen nunmehr alle Genehmigungen der Anlieger vor. Die Gemeinde bereitet gerade für ihren Teil den Fördermittelantrag vor. Der Baustart für die Baumaßnahme soll im Juli sein.

➔Fußwegebau mit Haltestellen am Oberhof

Die Baumaßnahme befindet sich kurz vor der Fertigstellung. Zurzeit werden von der Firma L & P Bau die Restarbeiten wie Zaunbau, Entwässerungsgraben und Grundstücksanbindungen durchgeführt. Parallel wurde die alte Wäge im Oberhof komplett zurückgebaut und Rasen angesät.



Wichtiger Hinweis!!!

Ablagerungen von Müll, Bauschutt und sperrigen Grünabfällen sind am Grünschnittplatz der Agrofarm Herwigsdorf e.G.

strengstens verboten.

Diese unterschiedlichen Materialien müssen sehr kostenintensiv von dem Grünschnitt getrennt und entsorgt werden. Hierfür ist der Verursacher selbst zur fachgerechten Entsorgung verpflichtet.

Wir freuen uns, dass die Agrofarm uns die Möglichkeit für den Grünschnitt bietet und bitten alle Bürger, die den Platz nutzen, das unbedingt zu beachten!!!

Roland Höhne
Bürgermeister

Hexenfeuer Bischdorf

Treffpunkt am **30.04.2024 ab 19:00 Uhr** am
Feuerwehrdepot in Bischdorf, von wo aus der
Fackelumzug zum Hexenfeuer führt.

Für das leibliche Wohl sorgt
die Ortsfeuerwehr Bischdorf.

**Die Kameradinnen und Kameraden der
Ortsfeuerwehr Bischdorf freuen sich
auf Ihren Besuch!**



HEXENFEUER HERWIGSDORF

Mit Fackeln geht es
am **30.04.2024 um 17:30 Uhr**
von der Schule Herwigsdorf
in Richtung Hexenfeuer.

Für gute Stimmung sorgt DJ Joe Koimbra.
Für das leibliche Wohl ist ebenfalls bestens
gesorgt.

**Auf zahlreiche Gäste freuen sich
die Kameraden und Kameradinnen
der Ortsfeuerwehr Herwigsdorf**

TSV Herwigsdorf 1891 V.

F-Junioren

Sa	11.05.2024	10:00	SpG Schönbacher FV	TSV Herwigsdorf 1891
----	------------	-------	--------------------	----------------------

E-Junioren

Mi	01.05.2024	11:00	TSV Herwigsdorf 1891	FSV Oderwitz 02 2.
Sa	04.05.2024	09:00	SpG VfB Zittau	TSV Herwigsdorf 1891
Sa	11.05.2024	10:30	TSV Herwigsdorf 1891	SpG TSV Großschönau
So	26.05.2024	09:00	TSV Herwigsdorf 1891	SpG SG Rotation Oberseifersdorf
So	02.06.2024	10:00	TSV Herwigsdorf 1891	TSG Hainewalde

D-Junioren

Mi	01.05.2024	12:15	SV Lok Schleife	TSV Herwigsdorf 1891
Sa	04.05.2024	10:00	TSV Herwigsdorf 1891	VfB Weißwasser 1909

C-Junioren (Spielgemeinschaft mit Großschw.-Löbau)

Mi	01.05.2024	11:00	SpG SC Großschweidnitz-Löbau 9'er	SpVgg. Ebersbach 9er
So	05.05.2024	11:00	SpG SC Großschweidnitz-Löbau 9'er	SpG FSV 1990 Neusalza-Spremberg
So	12.05.2024	11:00	SpG SC Großschweidnitz-Löbau 9'er	SpG Herrnhuter SV 90 9er
Mi	15.05.2024	18:00	SpG SC Großschweidnitz-Löbau 9'er	SpG LSV Friedersdorf 9er
So	02.06.2024	11:00	SpG SC Großschweidnitz-Löbau 9'er	SpG SV 90 Traktor Mittelherwigsdorf

B-Junioren

Sa	04.05.2024	10:30	SpG TSV Herwigsdorf 1891	SpG SG Blau-Weiß Obercunnersdorf
Sa	11.05.2024	10:30	SV Rot-Weiß Bad Muskau 9er	SpG TSV Herwigsdorf 1891
Sa	01.06.2024	10:30	SpG TSV Herwigsdorf 1891	SpG ESV Lok Zittau

A-Junioren

So	05.05.2024	14:00	1. Rothenburger SV 9er	TSV Herwigsdorf 1891 9er
So	12.05.2024	10:30	TSV Herwigsdorf 1891 9er	SpG FSV 1990 Neusalza-Spremberg
So	26.05.2024	11:00	TSV Herwigsdorf 1891 9er	SV Blau-Weiß Deutsch Ossig

Herren

Sa	04.05.2024	15:00	EFV Bernstadt/Dittersbach	TSV Herwigsdorf 1891
Sa	11.05.2024	15:00	TSV Herwigsdorf 1891	SG Blau-Weiß Obercunnersdorf
Sa	18.05.2024	15:00	TSV Herwigsdorf 1891	SpG Herrnhuter SV 90
Sa	25.05.2024	15:00	TSV Herwigsdorf 1891	SpG ESV Lok Zittau
Sa	01.06.2024	13:00	TSV 1861 Spitzkunnersdorf	TSV Herwigsdorf 1891

30 JAHRE ROSENBACH
HELFER & SPONSOREN
GESUCHT

FÜR UNSER 30-JÄHRIGES DORFJUBILÄUM
16.08. – 18.08.2024

ORGANISATIONSTREFFEN

EINGELADEN SIND ALLE
INTERESSENTEN, HELFER UND
UNTERSTÜTZER FÜR DIE
VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG
DES DIESJÄHRIGEN DORFFESTES

24.05.2024 19 UHR

TREFFPUNKT: MOTORRADCLUB HERWIGSDORF BUSCHSCHENKE

„Gemeinsam VEREINT“

Veranstaltungen

⇒ Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, den 23.05.2024 um 19.30 Uhr statt.

Bekanntmachung

⇒ Das Mitteilungsblatt für den Monat Juni erscheint am 31.05.2024.

Redaktionsschluss ist der 23.05.2024

⇒ Termine Abfallentsorgung



Restabfall	14.05. / 28.05.
Bioabfall	07.05. / 22.05.
Gelbe Tonne	28.05.
Blaue Tonne	/

Der Hundertjährige prophezeit für Mai

Obwohl es in den Nächten noch Frost gibt, werden die Tage bis zum 20. schön und warm. Bis zum 28. kalter Regen, leicht mit Schnee durchmischt. Die verspäteten Eisheiligen bringen Reif, Eis, und Frost. Der letzte Tag des Monats wird wieder warm und sonnig



Freiwillige Feuerwehr Rosenbach

Ortsfeuerwehr Bischdorf

Freitag, 17.05.2024 19:00 Uhr
Maschinistenausbildung / Funk Praktisch
Mittwoch, 15.05.2024 19:30 Uhr
TH Praktisch

Ortsfeuerwehr Herwigsdorf

Freitag, 10.05.2024 20:00 Uhr
Dienstversammlung
Thema: Technische Hilfeleistung
Donnerstag, 16.05.2024 18:00 Uhr
praktische Ausbildung

Jugendfeuerwehr

Freitag, 10.05.2024 17:00 Uhr
Vorbereitung KJFT
Freitag, 24.05.2024 17:00 Uhr
Vorbereitung KJFT
Freitag, 31.05.2024 17:00 Uhr
Vorbereitung KJFT

GLASEREI LANGNER
M E I S T E R B E T R I E B

Bautzener Str. 14 a · 02748 Bernstadt a. d. E. · ☎ 035874 / 22525
www.glaserei-langner.de · tilo-langner@t-online.de

- Verglasungen aller Art • Dachverglasungen
- Spiegel • Glasschleifarbeiten • Kaminscheiben
- Duschen • Glastüren • Schaufensterverglasungen
- Rolladenreparaturen
- Fensterwartung

Öffnungszeiten: Mo/Fr 6:30–11:00 Uhr
Di/Do 13:30–16:30 Uhr

GLAS 24h
NOTDIENST

Medizinische Mitteilung

Urlaub Praxis Dr. Andrea Höhne

29. Mai – 18. Juni 2024

Vertretung für diese Zeit:

Dr. Bock	Mo:	8-11 und 14-18
Neue Sorge 22	Di:	14-17
02708 Niedercunnersdorf	Mi:	7-11
	Do:	8-11 und 14-16
	Fr:	8-12

Bitte **DRINGEND** vorher anrufen:
Tel: 035875/60234

Dr. Svestka	Mo:	8-11 und 16-18
Obere Dorfstr.8:	Di:	8-13
02708 Ebersdorf	Mi:	8-13
	Do:	8-11 und 16-18
	Fr:	8-13

Bitte vorher anrufen Tel: 03585/832222

Dr. Denise Lehmann	Mo:	8-12 und 15-18
August-Bebel-Straße 7	Di:	8-12
02708 Löbau	Mi:	8-12
	Do:	8-12 und 15-18
	Fr:	8-12

Tel 03585/4899560

Akutschprechstunde von 8 bis 9 Uhr

Ab Mittwoch den 19.06.2024 sind wir wieder für Sie da.

Achtung Ferienjob/Minijob!!
Wir bieten in unserer Praxis Interessierten
Ferienarbeit bzw. Minijobs an!
Tel.: 03585/481443

★★★★★★★★

Groß- und Kleintierpraxis
TA N. Eisfeld
02708 Herwigsdorf, Niederhofstraße 23 a

An alle Hühnerhalter!

Am Samstag, den 18.05.2024 führt unsere Praxis die Impfung gegen die Newcastle-Krankheit (Atypische Hühnerpest) durch.

Wir bitten um die Vorbereitung von sauberen Tränken! Bitte am Vorabend das Wasser weg nehmen.

Denken Sie bitte auch daran, dass die Hühner an diesem Tag nicht rausgelassen werden.

Die Impfungen werden im Zeitraum von 7.30 Uhr bis 10.00 Uhr durchgeführt.

Telefonische Anmeldung:

Mo - Fr: 9-19 Uhr unter 0 35 85 / 86 26 76 .

GEBURTSTAGSJUBILARE

*Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich
und wünschen ihnen alles
Gute, Gesundheit und Wohlergehen.*

OT Bischdorf

am 01.05.
am 03.05.

Herr Horst Arndt
Herr Günter Neumann

zum 89. Geburtstag
zum 89. Geburtstag

OT Herwigsdorf

am 07.05.
am 09.05.
am 21.05.
am 30.05.
am 30.05.

Herr Helmut Weber
Herr Hartmut Klose
Herr Werner Heinze
Frau Helga Kuhn
Frau Isolde Dotschko

zum 82. Geburtstag
zum 79. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 88. Geburtstag
zum 87. Geburtstag



Die Rosenbacher LandFrauen informieren:

Mittwoch 08.05.2024
Wanderung zum Hirschberg
Treffpunkt: 14 Uhr bei Ursel Schmidt, Dorfstraße
135, 02708 Rosenbach OT Herwigsdorf



Mittwoch 15.05.2024
Spielenachmittag
14 Uhr im Vereinsraum der
Landfrauen in der Agrofarm



Mittwoch 22.05.2024
Wir fahren zum Bowling nach Großschweidnitz.
Beginn 17.30 Uhr
es werden wieder Fahrgemeinschaften gebildet,
Absprachen über unsere WhatsApp-Gruppe



Es grüßen die LandFrauen

Dirk Schuldt
STEINBILDHAUEREI
Bildhauerei • Steinmetzarbeiten • Restauration
Treppen • Fensterbänke

Am Rosenhain 35
02708 Löbau OT Rosenhain

Grabmale

e-mail: dirk.schuldt@gmx.de
Tel.: 03585 / 45 27 32
Fax: 03585 / 45 28 12
Tel.: 0170-72 39 452

Bestattungsvorsorge:
Heute schon an
morgen denken!

Tag & Nacht
☎ 0 35 85 468 55 00

**Bestattungshaus
Abschied**
Inhaber Michael Mrochem

► **Wir sind
umgezogen!**

Promenadenring 6
02708 Löbau

Erdbestattung
Feuerbestattung
Seebestattung

www.bestattungshaus-loebau.de

Ballonfahrt mit Ballon Sachsen GmbH am 24.08.2024 in Kittlitz / Raum Löbau.

Im Rahmen der Initiative **WIR BEWEGEN - AKTIV & PRÄSENT** wird am Samstag, dem 24.08.2024 in Kittlitz / Raum Löbau wieder eine Heißluftballonfahrt durchgeführt.

Interessenten an der Fahrt können ihr Interesse umgehend bzw. bis zum 30.06.2024 anmelden bei:

Martin Noack
Koordinator der Initiative
WIR BEWEGEN AKTIV & PRÄSENT
Radel-Martin@t-online.de
Tel. 03585 402420

BEKANNTMACHUNG

Die 02. Sitzung des **Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Löbau** findet am

**Donnerstag, den 16.05.2024; 17:00 Uhr;
Ratssaal im Rathaus, Altmarkt 1**

statt.

Tagesordnung

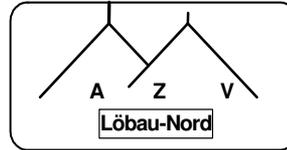
- öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. 1. Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Löbau **01/2024/GA**
3. Geschäftsordnung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft **02/2024/GA**

Löbau, den 11.04.2024


Gubsch
Oberbürgermeister
Gemeinschaftsvorsitzender

Seit 1221



Bekanntmachung

die nächste **Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Löbau-Nord** findet
am **21.05.2024 um 17:00 Uhr** statt.

Ort
Geschäftsstelle AZV Löbau-Nord
Stadtwerke Löbau GmbH
Georgewitzer Straße 54
Raum 311

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift zur **Verbandsversammlung vom 23.10.2023**
3. Bürgerfragestunde
4. Vorstellung Prüfbericht überörtliche Prüfung AZV Löbau Nord Haushaltsjahre 2013 – 2021
5. Behandlung und Beschlussfassung zur **Verbandssatzung AZV Löbau Nord**
6. Behandlung und Beschlussfassung zur **Überarbeitung des Abwasserbeseitigungskonzepts AZV Löbau Nord**
7. Behandlung und Beschlussfassung zur **Aktualisierung Globalberechnung AZV Löbau Nord**
8. Behandlung **Erweiterung Gewerbegebiet West II - Grundsatzbeschluss**
9. Beratung und Beschlussfassung zu **Baumaßnahmen des AZV Löbau Nord**
10. Allgemeines

Höhne
Verbandsvorsitzender
AZV Löbau-Nord

Grundschule Herwigsdorf
Dorfstraße 38
02708 Rosenbach

Anmeldung Schulanfänger *Schuljahr 2025/2026*



Die Schulanmeldung für die kommende Klasse 1 findet an unserer Schule wie folgt statt:

Montag, 13.08.2024; 10.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag, 21.08.2024; 13.00 Uhr – 17.00 Uhr



Kinder, die bis zum 30.06.2025 das sechste Lebensjahr vollenden, **sind** durch alle Sorgeberechtigten anzumelden

(im Falle einer Verhinderung **muss** eine Vollmacht vorgelegt werden).

Kinder, die das sechste Lebensjahr später vollenden, **können** angemeldet werden.



Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde vorzulegen!

Hinweis zum Termin: Wir bitten um vorherige Anmeldung in der Schule, um einzelne Zeitfenster festzulegen und somit den Ablauf optimieren zu können.

An diesen Tagen ist es ebenfalls möglich einen Hortantrag für Ihr Kind zu erhalten.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rosenbach über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl am 09. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.04.2024 für den Gemeinderat folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages	Bewerber	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	1. Weber, Michael	Forstingenieur	1971	02708 Rosenbach OT Herwigsdorf
	2. Böhme, Katrin	Wirtschaftsassistentin	1985	02708 Rosenbach OT Bischdorf
	3. Bublitz, Sabine	Hausfrau	1986	02708 Rosenbach OT Bischdorf
	4. Daniel-Rublack, Maja	Projektmanagerin	1982	02708 Rosenbach OT Herwigsdorf
	5. Eisfeld, Nikolai	Tierarzt	1965	02708 Rosenbach OT Herwigsdorf
	6. Göthlich, Steffi	Logopädin	1982	02708 Rosenbach OT Herwigsdorf
	7. Grosche, Ronny	Berufskraftfahrer	1974	02708 Rosenbach OT Herwigsdorf
	8. König, Matthias	Hausmeister	1971	02708 Rosenbach OT Bischdorf
	9. Medam, André	Technischer Sachbearbeiter Tiefbau	1983	02708 Rosenbach OT Bischdorf
	10. Schneider, Florian	Steuerberater	1975	02708 Rosenbach OT Herwigsdorf
TSV Herwigsdorf 1891 e.V. - TSV	1. Grolms, Lars	Wirtschaftsinformatiker	1987	02708 Rosenbach OT Herwigsdorf
	2. Kahlert, Janine	Bürokauffrau	1983	02708 Rosenbach OT Herwigsdorf
	3. Kahlert, Dirk	Metallbauer	1979	02708 Rosenbach OT Herwigsdorf
	4. Neumann, Uwe	Gärtnermeister	1963	02708 Rosenbach OT Bischdorf
	5. Vietze, Daniel	Dipl. Verwaltungswirt	1982	02708 Rosenbach OT Herwigsdorf
	6. Walther, Steffen	Lehrer	1962	02708 Rosenbach OT Bischdorf
	7. Weiß, Joachim	Heilerziehungspfleger	1971	02708 Rosenbach OT Herwigsdorf

Rosenbach, den 26.04.2024



Höhne
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am Sonntag, 09. Juni 2024 in der Gemeinde Rosenbach

Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Gemeinde Rosenbach wird in der Zeit vom 21.05. bis 24.05.2024 auf der Gemeindeverwaltung Rosenbach, Steinbergstraße 1, 02708 Rosenbach während folgender Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten:

Sprechzeiten: Dienstag von 09:00 bis 11:30 und 14.00 bis 16.00 Uhr
 Donnerstag von 09:00 bis 11:30 und 14.00 bis 18.00 Uhr

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, spätestens am 24.05.2024 bis 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Rosenbach, Steinbergstraße 1, 02708 Rosenbach Einspruch einlegen bzw. einen Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich bei der o.g. Adresse oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19.05.2024 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind gekennzeichnet.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein
 - für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Görlitz oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.
 - für die Kommunalwahlen hat, kann an den Wahlen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19.05.2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24.05.2024 versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnis zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhält auf Antrag
- 6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 24.05.2024 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24.05.2024) entstanden ist oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.
7. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 07.06.2024, 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Rosenbach, Steinbergstraße 1, 02708 Rosenbach.

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte erhält für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag in der Farbe gelb
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag in der Farbe Orange mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt
- kennzeichnet persönlich die jeweiligen Stimmzettel,
 - legt sie für die Europawahl in den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderatswahl und die Kreistagswahl in den gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
 - unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
 - steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: hellroter Wahlbriefumschlag und Kommunalwahlen orange Wahlbriefumschlag)
 - sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem

Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bedient sich die Wählerin bzw. der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin bzw. des Wählers gekennzeichnet hat.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der hellrote Wahlbrief für die Europawahl und der orange Wahlbrief für die Kommunalwahlen werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.¹

10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeindeverwaltung Rosenbach. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Gemeindeverwaltung Rosenbach, Steinbergstraße 1, 02708 Rosenbach

10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter Herr Karl Ilg, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz. Für die Kommunalwahlen ist die Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Görlitz, Kommunalamt, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz zuständig.

Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder

- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung;

§§4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Rosenbach, 26.04.2024



Roland Höhne
Bürgermeister



*Der Rasseflügel- und
Kaninchenzüchterverein Herwigsdorf e.V.
lädt am 09.05.2024 ab 10:00 Uhr
zur Himmelfahrt an der Blockhütte ein.*



**44. Hähnekrähen am
19.05.2024 in
Herwigsdorf**

Liebe Einwohner von Rosenbach!

Am **Pfingstsonntag** laden wir Euch alle zu unserem traditionellen **Hähnewettkrähen** an der „Herbert-Schürer-Hütte“ ein.

Alle Einwohner von Rosenbach können mit ihrem Hahn am Wettkrähen teilnehmen.

Einsetzen der Hähne:	7.30 Uhr
Beginn des Wettkrähens:	8.00 Uhr
Startgebühr:	2,00 € pro Hahn
Waldlauf Beginn:	9.00 Uhr
Siegerehrung:	10.00 Uhr

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Euer Rasseflügel- und Kaninchenzüchterverein Herwigsdorf e.V.






33.



Motorradtreffen

& 4. SIMSONTREFFEN

vom 08.5.-11.5.2024

an der Buschschenke

bei Kemnitz i. d.

Oberlausitz

Anfahrt:

„Oberlausitzer Motorradclub
Herwigsdorf e.V.“ Buschschenk Häuser 2a,
02748 Bernstadt/Oberlausitz

www.omch.de



08.5. Begrüßung an der Bergquelltankstelle

09.5. ca. 10.30 Uhr Himmelfahrtsfeier mit „Mike“

***ca. 11.00 Uhr Bieranstich durch den Malzmönch und den
Bürgermeistern Rosenbach / Bernstadt a. d. Eigen***

ca. 20.00 Uhr „R & B- Disco“

10.5. ca. 13.30 Uhr Biker - Ausfahrt

***ca. 20.00 Uhr Liveband „Deep Purple Tribute“
mit „Tontechnik Tino“***

11.5. SIMSON Tag

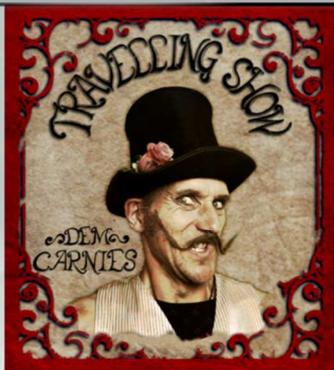
***ca. 11.00 Uhr SIMSON – Ausfahrt
danach fachlicher Austausch***

ca. 19.00 Uhr gemütlicher Ausklang

Änderungen im Programm vorbehalten! Anreise ist ab Mittwoch möglich. Verpflegung jeglicher Art ist gesichert. Feste Zufahrt und großer Zeltplatz sind vorhanden. Wir haften für NICHTS! Störungen werden zur Anzeige gebracht! Selbstversorger unerwünscht, wir bitten um Eure Fairness!! Tel. Gunther 0170 4461746

Staatlicher Zwangshinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass Fotos gemacht werden, welche möglicherweise veröffentlicht werden!

Der RADAU e.V.
präsentiert:
TRAVELLING SHOW
- DEM CARNIES -



Am Freitag dem
31. Mai 2024
Einlass: 19:00 Uhr
Beginn: 19:30 Uhr

Freut Euch auf:
„RAVEN PROJECT“ - Irish-Rover-Beats,
„ROCCO the Great“ - Hunde-Dressurshow und
„de la LOONA“ - stimmungsgewaltiges, musikalisches Programm



RADAU e.V. - Dorfstrasse 63 - 02708 Rosenbach OT Herwigsdorf - www.radau-ev.de

27. Depotfest der Feuerwehr Bischof

Freitag 31.05.2024

**Ab 19:30 Uhr: Bieranstich mit dem Malzmönch der Bergquellbrauerei
Im Anschluss Disko mit dem DJ Duo Sachsen**

Samstag 01.06.2024

**Ab 12:30 Uhr: XXL - Tischkickerturnier auf dem Sportplatz
ab 20:00 Uhr: Livemusik mit der Partyband naUnd**

Sonntag 02.06.2024

**Ab 10:00 Uhr: Zeltgottesdienst
Ab 11:00 Uhr: Musikalischer Frühschoppen mit Rehgulasch
Im Anschluss Bunter Familiennachmittag mit der Ebersdorfer
Feuerwehrkapelle bei Kaffee und Kuchen und weiteren Überraschungen
und Stargästen**

Natürlich alles zu fairen Preisen

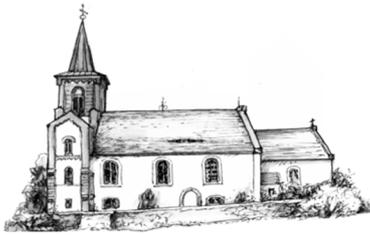
Die Feuerwehr Bischof freut sich auf euren Besuch

Informationen aus der Kirchgemeinde Bischdorf-Herwigsdorf

Monatsspruch Mai:

Alles ist mir erlaubt, aber nicht alles dient zum Guten.

Alles ist mir erlaubt, aber nichts soll Macht haben über mich. 1 Kor 6,12



Oasenzzeit: Dienstag, 14. Mai Ausfahrt zum Kirchencafé und Mühlenbesichtigung in Kottmarsdorf
Treff um 14.00 Uhr am Pfarrhaus in Bischdorf; Rückkehr gegen 17.30 Uhr

Kinder-Eltern-Vorschulkreis: Mittwoch, 15. Mai von 16:00 – ca. 17:30 Uhr, im Pfarrhaus in Bischdorf
für Kinder von 3–6 Jahren, Geschwisterkinder sind willkommen!

Sommerferien-Kinderrüstzeit in Lückendorf

vom 24. bis 28. Juni für Kinder der Klassen 1–6

Thema: Von Perlen, Häusern und Kamelen – ...wenn Jesus erzählt.

Wir freuen uns auf euch zum Geschichten hören, Ausflüge unternehmen,
mit Spiel und Spaß und gutem Beisammensein.

Kosten: 150,- €

→ Infos und Anmeldung über doreen.heinrich@evlks.de oder 035875/240124.



2. Jugend-Pilgerfahrt auf dem Ökumenischen Pilgerweg von Bautzen nach Reichenau

*"Fragt nach den Wegen der Vorzeit, welches der gute Weg sei, und wandelt darin,
so werdet ihr Ruhe finden für eure Seele." (Jer. 6.16)*

Vom **24. bis 26. Juni** wollen wir uns wieder auf den Weg machen – Komm doch mit!

Warum? Jung sein ist nicht einfach! Deshalb wollen wir es uns auch nicht einfach machen. Wir möchten euch einladen, gemeinsam mit euren Freunden eine unvergessliche Zeit zu verbringen. Wir werden gemeinsam an Grenzen kommen, Gemeinschaft nicht nur untereinander, sondern auch mit den Menschen auf dem Weg erleben, unsere Heimat besser kennenlernen und vielleicht auch Gott näher kommen. **Infos und Anmeldung (ab Kl.7):** über Pfr. Friedemann und Sabine Bublitz



Treff am Abend: am Donnerstag, 30. Mai: Besuch der **Ökumenischen Märtyrer-Ausstellung** –
Frauen und Männer als Glaubenszeugen für Christus in der Heilig-Geist-Kirche Löbau
Treff: **19 Uhr** Parkplatz Pfarrhaus Bischdorf (Fahrgemeinschaften möglich!)
Pfarrer i.R. Siegfried Liebscher aus Freital wird uns durch die Ausstellung führen.

Aus der Ausstellungskonzeption: „Wir leben in einer Zeit in der christliche Werte und Überzeugungen aus dem Leben verdrängt werden und viele Menschen den Kirchen den Rücken kehren. Das Leben und Leiden der mutigen Bekenner und Märtyrerinnen kann für heutige Menschen, auch für die junge Generation, ein Vorbild sein. In der Ausstellung werden darum beispielhafte Persönlichkeiten gezeigt. Das Ziel der Ausstellung ist es, nicht nur an Vergangenes zu erinnern, sondern auch die Besucherinnen und Besucher aufzurufen, den Glauben als eine bedingungslose Nachfolge Christi zu verstehen.“



Das **Scheunen kino** öffnet seine Tür am **Samstag, dem 18. Mai um 20 Uhr**
Schaut rein und genießt einen besonderen Kino-Abend in froher Gesellschaft
und mit allem, was zum Filmgucken gehört. Der Eintritt ist wie immer frei!

Junge Gemeinde: immer **mittwochs** im Pfarrhaus Bischdorf von 18 Uhr bis 20 Uhr!

Kirchenchor: immer **mittwochs** um 19:30 Uhr im Pfarrhaus Bischdorf

Kirchvorstand: am **Dienstag 14. Mai** um 19:30 Uhr im Pfarrhaus Bischdorf

Bibelstunde: am **Dienstag 21. Mai** um 19:30 Uhr im Pfarrhaus Bischdorf

Erreichbarkeit Pfr. Bublitz: Tel. 03585/481401 oder friedemann.bublitz@evlks.de



Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten!

05. Mai 2024	Rogate	09:00 Uhr	Herwigsdorf, Pfrin. Zemmrich
08. Mai 2024	Gedenkgottesdienst zum Ende des 2. Weltkriegs am Denkmal für die Opfer der Kriege auf dem Löbauer Berg	17:00 Uhr	Pfrin. Zemmrich
09. Mai 2024	Himmelfahrt	11:00 Uhr 10:00 Uhr	Rotsteingottesdienst am Waldarbeiterstützpunkt mit Picknick, Pfr. Markert + Mögel Start aller Wanderer in Bischdorf an der FFW (Parken mögl.)
12. Mai 2024	Exaudi	10:00 Uhr	Löbau Nikolaikirche, Pfrin Baudach mit Kindergottesdienst!
19. Mai 2024	Pfingstsonntag	10:00 Uhr	Konfirmation in Herwigsdorf, Pfr. Bublitz mit Kindergottesdienst!
20. Mai 2024	Pfingstmontag	10:00 Uhr	Ökumenischer Familiengottesdienst auf der Picknickdecke in Löbau Heilig-Geist-Kirche (Decke + Picknick mitbringen), Pfr. Mögel + Kaplan Bulisch
26. Mai 2024	Trinitatis	09:00 Uhr 10:00 Uhr	Strahwalde, Pfr. i. R. Taesler Löbau Nikolaikirche, Konfirmation, Pfr. Mögel mit Kindergottesdienst!
02. Juni 2024	1.S.n.Trin.	10:30 Uhr	Herwigsdorf, Pfr. Bublitz mit Kindergottesdienst!